Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

23.11.1876 (No. 279)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. November.

№ 279. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. November l. J. gnädigst geruht, die Referendäre Wilhelm Holtzmann von Heidelberg und Max Becker von Karlsruhe zu Amtmännern zu ernennen und Ersteren dem Bezirksamte Mannheim, Letzteren dem Bezirksamte Konstanz als Beamte beizugeben.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 21. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, die Zeitungsmeldungen von einer angeblichen definitiven Ablehnung der Betheiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung würden von berufener Seite als zu weitgehend bezeichnet; bis vor wenig Tagen hätte nur Preußen sich schlüssig gemacht, beim Reiche sei die Angelegenheit noch nicht verhandelt; von einem definitiven Beschlusse könne daher jetzt noch nicht die Rede sein, obschon die gegenwärtig in maßgebenden Kreisen herrschenden Stimmungen von Seiten der Presse richtig bezeichnet würden.

† **Berlin**, 21. Nov. Fürst Bismarck traf heute Abend 6 Uhr mit Gemahlin und Tochter aus Varzin hier ein und begab sich sofort nach dem Auswärtigen Amte.

† **Versailles**, 21. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von Maillefeu (Linke) ein Antrag betreffend die Konversion der 5prozentigen Rente eingebracht und die Verweisung desselben an die Budgetkommission vorgeschlagen. Der Finanzminister Say forderte dagegen die Ueberweisung des Antrages an die Initiativkommission, indem er zugleich in Aussicht stellte, er werde sich gegen die Inbetrachtnahme der vorgeschlagenen Maßregel aussprechen. Die Kammer verwies nunmehr den Antrag an die Initiativkommission.

† **Washington**, 21. Nov. Gegenüber den Gerüchten, welche die Hierherverlegung einiger Kompagnien Militär hervorrief, erklären der General Shermann und der Kriegsminister, diese Maßregel habe keinen politischen Grund. Man glaubt, die Truppen werden bis zum Amtsantritt des neuen Präsidenten hier bleiben. Die Wahlprüfung in Louisiana geht ruhig in Gegenwart der Vertreter beider Parteien vor sich.

---

† **St. Petersburg**, 21. Nov. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht eine Depesche des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff an den Botschafter in London, Grafen Schuwaloff, datirt Zarskoe-Selo, 7. Nov., in welcher er seine Genugthuung darüber ausspricht, daß Lord Derby in seiner Depesche vom 30. Okt. die Bemühung des russischen Kabinets, im Einklang mit England zu wirken, anerkennt, ferner begründet der Reichskanzler aus dem Mißerfolg der Diplomatie die Nothwendigkeit, die Integrität der Türkei den Garantien unterzuordnen, die von der Humanität und für den Frieden Europa's gefordert werden. Endlich weist er die Annahme zurück, daß Rußland Konstantinopel gegenüber Hintergedanken hege. Die zweite veröffentlichte Depesche an Schuwaloff vom 22. Okt. drückt Rußlands Bedauern aus, daß England grundlosen Befürchtungen Raum gebe.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Nov. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an dem heutigen Audienztage u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: Den Hauptmann v. Glinsky vom Hannover'schen Jäger-Bataillon Nr. 10; den Rittmeister Rust vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14; den Rittmeister Frhr. v. Bodmann vom 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20; den Premierlieutenant Stoll a. D.; die Secondelieutenants der Reserve, Stocker vom Bad. Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 und Mangelsdorf vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Stabsarzt Dr. Zimmern vom 4. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 112.

Ferner: Den Obereinnehmer Blödt von Offenburg; den Bahnarchitekten Herr von Donaueschingen; den Dekan Bauer von Odenheim; den Amtsrichter Würth von Pfullendorf; den Amtmann Becker von Lörrach; den Sekretär Wesch bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen; den Stiftungsverwalter Abt von Karlsruhe; den Professor Dr. Häußner von Freiburg; den Gerichtsnotar Foßler von Lahr; den Bezirksförster Bastian von Philippsburg; den Bürgermeister Baust von Germersheim; den Bürgermeister Nopp von Philippsburg; den Altbürgermeister Schneider von Rheinsheim; den Schulfonds-Verwalter Werr von Ettlingen; den Stationskontroleur Ballweg von Baden; den Pfarrer Lindenmayer und Bürgermeister Koch von Schluchtern; den Gerichtsnotar Stolz von Buchen; den Kreisgerichts-Rath Weizel von Konstanz; den Regierungsrath Hoenig von Karlsruhe; den Assessor Seubert von hier; den I. Kommandanten der Feuerwehr in Mannheim, Kaufmann Wirsching von da; den Ingenieur Kräuter von Müllheim; den Rechnungsrath Wolpert von Karlsruhe; den Landes-Thierarzt Lydtin von Karlsruhe; den Oberamtmann Ostner von Konstanz; den Professor Geiger von Villingen; den Maler Hoff von Düsseldorf; den Postmeister Schoerlin in Durlach; den Pfarrer Guth, den Bürgermeister Endlich, die Gemeinderäthe Endlich und Augustin, sämmtlich von Neckarelz; den Stadtpfarrer Brombacher und den Fabrikanten Fießler von Pforzheim.

Die Audienz währte bis nach 3 Uhr Nachmittags.

☐ **Berlin**, 20. Nov. Der Kaiser und der Kronprinz trafen von ihrer nach Sagan und Pleß unternommenen Reise gestern Abend 10¾ Uhr wohlbehalten in Berlin wieder ein. Heute Mittag konferirte der Kaiser mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow. Wie verlautet, ist es die Absicht Seiner Majestät, zur Theilnahme an der Feier des Geburtstages der Frau Kronprinzessin sich morgen Nachmittag auf einige Stunden nach Potsdam zu begeben. — Die schon gemeldete Wahl des Potsdamer Stadtschlosses zu dem Ballfeste, welches morgen zu Ehren der Frau Kronprinzessin veranstaltet werden soll, ist aus Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit erfolgt. Bei den jetzigen Temperaturverhältnissen eignen sich die größeren Räumlichkeiten des Neuen Palais nicht zu Gesellschaftsfesten. In dem Stadtschlosse haben seit einer langen Reihe von Jahren keine Ballfestlichkeiten stattgefunden. — Der königl. italienische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf de Luunay, ist mit seiner Gemahlin heute früh von der Reise zurückgekehrt, welche er zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben als Vertreter Italiens an die Höfe von Stuttgart und Darmstadt unternommen hatte. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesrathes und des Reichstags ist heute der königl. bayrische Staatsminister v. Pfretzschner aus München hier eingetroffen.

In der am 17. d. Mts. vom Bundesrathe abgehaltenen Plenarsitzung führte der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Hofmann, den Vorsitz. Nach der Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde zunächst die Ueberweisung zahlreicher Eingaben in Betreff der Eisenzölle an die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen genehmigt. Viele dieser Eingaben erklären sich für, andere entschieden gegen eine Suspendirung des Gesetzes, durch welches die noch bestehenden Eisenzölle zum 1. Januar 1877 beseitigt werden sollen. Bereits sind die erwähnten Ausschüsse über alle betreffenden Petitionen in Berathung getreten. Ihre Berichterstattung über dieselben soll alsbald zu erwarten sein. Im Verlaufe der Bundesraths-Sitzung erfolgte dann die Genehmigung des Antrags, die Zusammenstellung über die Verhältnisse der Lehrlinge, der Gesellen und der Fabrikarbeiter im Wege des Buchhandels zu veröffentlichen. Ein Antrag Preußens auf Reform der Aktien-Gesetzgebung wurde den betheiligten Ausschüssen überwiesen. Bei diesem Antrage handelt es sich nicht um eine sofortige Revision des ganzen Aktiengesetzes, sondern zunächst um den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, durch welche der Wiederkehr von Ausschreitungen und Mißbräuchen bei der Begründung und dem Betriebe von Aktienunternehmungen entgegengetreten werden soll. — Vor dem Schluß der erwähnten Sitzung erfolgte die Wahl von Kommissarien zur Vertretung der Gesetzvorlagen im Reichstage.

A. **Berlin**, 21. Nov. (Reichstag. 13. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. — Am Tisch der Bundeskommissarien: die Staatsminister Dr. Leonhardt, v. Fäustle, Hofmann, Präsident v. Arnsberg u. A. Die Plätze im Hause sind heute ziemlich zahlreich besetzt. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes. Die Berathung beginnt bei dem vierten Theil des Gesetzes, welcher von den Landgerichten handelt. Die §§ 46 und 47 werden nach den Anträgen der Kommission angenommen und § 48 auf Grund derselben Anträge gestrichen. Zu § 49, welcher lautet: „Bei den Landgerichten sind Untersuchungsrichter nach Bedürfniß zu bestellen", hat die Kommission mehrere Zusatzbestimmungen beantragt. Von diesen lautet die erste im § 47 a.: Die Bestellung erfolgt durch die Landes-Justizverwaltung auf die Dauer von je zwei Geschäftsjähren. Wer zwei Jahre lang die Geschäfte des Untersuchungsrichters wahrgenommen hat, darf für die nächsten zwei Jahre die Bestellung ablehnen.

Der Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich Namens der verbündeten Regierungen gegen diesen Passus. Abg. Struckmann erklärt, daß er mit seinen Freunden gegen den § 47 a. stimmen werde, da es sich um eine Kollision des öffentlichen Interesses mit den Privatinteressen des Untersuchungsrichters handle.

Abg. Lasker legt kein großes Gewicht auf die Erhaltung des Satzes, wenn er auch in der Kommission dafür gestimmt habe.

Bei der Abstimmung wird Alinea I des § 47 a. angenommen, dagegen Alinea II abgelehnt. Die §§ 47 b. bis 47 g. handeln von den Kammern und der Vertheilung der Geschäfte in denselben.

Berichterstatter Abg. Miquel entwickelt die Ansichten, welche sich hier in der Kommission geltend gemacht hätten. Dieselbe sei der An-

---

Ein Plagiar.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung aus Nr. 275.)

Juarez lachte. — „Es liegt wenigstens Humor in der Sache," meinte er.

„Ein Galgenhumor, ja," nickte Bastiani; „aber Sie sehen selber, daß wir nach allen Richtungen hin, wo wir nur die Stadt verlassen, bedroht sind, und ich mich im höchsten Grade unbehaglich und nichts weniger als sicher fühle, wenn ich nur auf meine eigene Hacienda hinausreite."

„So arg ist die Sache wohl nicht," meinte lächelnd Don Guzman; „es gibt allerdings noch einzelne durch den Krieg verarmte oder demoralisirte Burschen, die auf solch' bequeme Art ihr Leben fristen möchten; ich bin aber auch der Meinung, daß ein entschlossener Mann, besonders wenn er bewaffnet ist, nicht das Geringste von solcher Gesellschaft zu fürchten hat."

„Sei dem wie ihm sei," unterbrach ihn aber Juarez finster, „so ganz harmlos kann die Sache doch nicht sein, denn ich werde jetzt von allen Seiten gedrängt, dem Unwesen ein Ende zu machen, und sehe selber ein, daß es nöthig ist. Von morgen an sollen Sie wenigstens die Straßen in der Nachbarschaft der Stadt sicher begehen können, darauf gebe ich Ihnen mein Wort; und ich denke, wenn wir erst einmal ein halbes Dutzend dieser Strolche gehangen haben, so werden sich die Uebrigen doch zweimal besinnen, ehe sie sich an ein so gefährliches Geschäft wagen."

„O, Sennor," sagte Bastiani trocken; „es sind nicht allein Die, welche wir unter dem Namen Gesindel verstehen, Leperos und dergleichen, sondern auch oft junge Leute aus den besten Ständen, und wir haben noch während des Kriegs Gelegenheit gehabt, davon selbst einige eklatante Beispiele in unserer Nachbarschaft zu sehen. Einer dieser Herren ist jetzt sogar Präfekt im Innern."

„Ich weiß, wen Sie meinen," erwiderte Juarez mit finster zusammengezogenen Brauen; „aber damals war Krieg, und wir Alle wurden von der kaiserlichen Regierung Banditen genannt."

„Und in Puebla die beiden jungen Leute aus den besten Familien, die sich verkleidet auf die Straßen warfen und eine ganze Diligence voll Damen plünderten. Waren das auch Guerillas?"

Juarez schaute düster vor sich nieder. „Das ganze Volk ist demoralisirt," sagte er endlich, „aber sie sollen finden, daß sie sich in mir geirrt, wenn sie glaubten, ich ließe ihnen Geld und Rang in solchem Falle gelten. Verlassen Sie sich auf mich, Bastiani, denn ich weiß, daß die Fremden jetzt triumphiren und behaupten, es sei noch nie eine so wilde Wirthschaft in Mexiko gewesen, wie gerade unter meiner Regierung, — aber sie haben sich darin geirrt — sie haben sich darin geirrt!" und rasch aufstehend schritt er zu Lerdo de Tejada hinüber, mit dem er sich von da an lange und eifrig unterhielt.

Es war das ein ernstes Gespräch für diese heiteren Räume gewesen, und die lebendige Tanzmusik, die dazu aufgespielt wurde, klang wie ein Mißton hinein; aber es verrauschte unbeachtet zwischen den fröhlichen Menschen, und nur hie und da einmal, wenn Einer der Herren vielleicht einen Blick auf den Präsidenten warf und dessen Erregung bemerkte, wandte er sich achselzuckend ab. Lieber Gott, es war ihm vielleicht gerade wieder ein pronunciamento, eine kleine Empörung oder etwas Aehnliches gemeldet worden; doch das fiel wenigstens jede Woche einmal in Mexiko vor und interessirte die Leute schon gar nicht mehr.

Nur Guzman schien mit der letzten Unterredung nicht recht zufrieden; er hatte die Unterlippe zwischen die Zähne genommen und schritt langsam durch den Saal, um den Freund wieder aufzusuchen.

„Mit unserem Geschäft ist's nichts," flüsterte er diesem zu, als er ihn erreichte und seinen Arm in den seinen schob, um ihn zu einem stilleren Platz zu führen.

„Und warum nicht, amigo?"

„Der Teufel ist los," flüsterte Guzman; „der alte Esel, der Bastiani, hat dem Alten so viele Räubergeschichten vorerzählt, bis dieser ordentlich einen dicken Kopf bekam und schwur, er wolle der Wirthschaft ein Ende machen. Du kennst aber den Indio; wenn der sagt, er will etwas thun, so thut er's auch, und wenn er mit dem Kopf durch eine Wand müßte."

„Aber was kann er thun, amigo?" lachte Leonardo, „was er nicht schon die ganze Zeit hindurch gethan hat, ohne einen besonderen Erfolg damit zu erzielen?"

„Das wirst du morgen erleben," sagte Guzman finster; „verlaß dich auf den, und außerdem möchte ich mich nach einigen Aeußerungen, die er vorhin gethan, auch nicht gern erwischen lassen, oder die Geschichte nähme vielleicht ein böses Ende. Es gibt keine Guerillas mehr; also die Entschuldigung ist faul; es gibt keine verschiedenen politischen Parteien mehr — oder soll wenigstens keine mehr geben; also denke ich, überlegen wir unsern Plan erst noch einmal reiflich und warten wenigstens jedenfalls ab, was die nächste Zeit an Neuerungen bringt."

„Dir ist das Herz in die Stiefel gefallen, wie?" lachte Leonardo.

„Caramba," erwiderte Guzman, indem er sich mit dem Finger durch die Halsbinde fuhr; „ich bin hier verdammt kitzlich und habe eine angeborene Aversion gegen Exekutionen, bei denen man den besten Platz bekommt. Paciencia, amigo — noch versäumen wir nichts und — verderben auch nichts, wir können's ruhig abwarten, und so etwas ist überhaupt nicht über's Knie zu brechen."

„Bueno," sagte Leonardo achselzuckend, denn es drängte ihn selber nicht, einen entscheidenden Schritt zu rasch zu thun; ist doch all' diesen südlichen Völkern nichts erwünschter, als etwas Unbequemes so lange wie irgend möglich hinauszuschieben. „Wir können dann die Zeit dazu benutzen, um unsere Vorbereitungen zu treffen. Du trittst doch nicht zurück?"

„Ich? — nein, gewiß nicht — nur erst sehen müssen wir, wie sich Alles gestaltet," und damit die Sache vorderhand als erledigt betrachtend, schlenderte er wieder langsam in den Saal zurück. (Forts. folgt.)

sicht gewesen, daß die Bildung der Kammern nicht in die Hand der Regierungen, d. h. der Justizverwaltung gelegt werden dürfe. Da das Gericht nicht als solches, sondern in selbständigen Abtheilungen entscheide, so sei die Bildung dieser Abtheilungen Bildung selbständiger Gerichte. Diese dürfe aber nicht im Belieben der Verwaltung liegen, sondern müsse auf festen gesetzlichen Regeln beruhen. Für zweifellos habe man es ferner gehalten, daß die Auswahl der einzelnen Richter für die Civil-Strafkammern nicht Sache der Justizverwaltung sei, welche ohnehin in größeren Staaten sich dabei doch unbedingt an die Vorschläge der Präsidenten und Direktoren werde halten müssen. — Die §§ 47 b. bis 47 k. werden bei der Abstimmung nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Zu § 47 l., welcher von der Vertretung der Richter handelt und bestimmt, daß dieselbe außer durch einen ständigen Richter nur durch einen zum Richteramte Befähigten erfolgen solle, soweit die Vertretung nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich sei, solle die Verordnung derselben auf Antrag des Gerichts durch die Landes Justizverwaltung erfolgen, nimmt der Justizminister Dr. Leonhardt das Wort, um zu erklären, daß die Verwendung der Assessoren zur Stellvertretung unentbehrlich sei. Der Abg. Lasker charakterisirt die wenig beneidenswerthe Stellung der heutigen Assessoren und führt aus, wie der § 47 l. zur Besserung ihrer Lage unumgänglich nothwendig sei. Man suche überall nach Garantien für die Unabhängigkeit der Richter, nun, dann solle man den § 47 l. annehmen, der sie geben wolle. Wolle man den Paragraphen entfernen, so würde unfehlbar im Fundament eine große Lücke entstehen. Er halte es mit dem Abg. Gneist für eine schädliche Verirrung, daß die Justizverwaltung sich daran gewöhnt habe, auf die Zusammensetzung der Gerichte einzuwirken.

Justizminister Dr. Leonhardt bedauert, daß er dem Abg. Lasker in keinem Punkte Recht geben könne, und bestreitet die Ausführungen desselben in Betreff der bei dem hiesigen Stadtgericht gezahlten Remunerationen. So weit ihm erinnerlich, habe unter seiner Verwaltung beim hiesigen Stadtgericht noch niemals ein Assessor derartige Remunerationen erhalten. Die Unabhängigkeit der Richter halte auch er für durchaus unentbehrlich, aber er glaube nicht, daß sie mit solchen Kautelen, wie sie in dem vorliegenden Paragraphen ausgesprochen sind, erreichbar ist.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Außer den Remunerationen hat es stets und bis in die neueste Zeit hinein bei den preußischen Gerichten Gratifikationen gegeben, wie er gegenüber den Ausführungen des Justizministers bestätigen müsse. Er beweist dies durch einzelne Beispiele aus seiner Praxis. Redner bittet, den Paragraphen anzunehmen.

Abg. Struckmann (Diepholz) stellt den Antrag, den Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen. Bei den früher stattgehabten Kommissionsberathungen seien die Verhältnisse nicht so dargelegt worden, wie jetzt; die Kommission würde dann vielleicht andere Beschlüsse gefaßt haben. — Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Der Paragraph behandle eine Kardinalfrage; seine Zurückweisung an die Kommission könne er nicht empfehlen, da dies nichts anderes bedeuten würde, als das Gesetz abschwächen. Er bitte, den Paragraphen anzunehmen. — Abg. Dr. Lasker will sich dem Antrag auf Zurückweisung an die Kommission nicht entgegenstellen; dagegen spricht er seine Verwunderung aus, daß der Justizminister nicht wisse, daß den Assessoren früher Remunerationen und Gratifikationen ertheilt worden seien. Der Ministerialdirektor des Herrn Ministers würde sich wohl auch darüber wundern müssen. Jetzt allerdings werde das wohl nicht mehr geschehen, da die Zahl der Assessoren jetzt nicht mehr so groß ist, wie früher, und die Assessoren jetzt regelmäßige Diäten beziehen, welche dem Gehalte der Richter ziemlich gleich kommen. Da werde man wohl jetzt von der Zahlung der Gratifikationen Abstand genommen haben. Er empfiehlt schließlich die Ueberweisung an die Kommission und will dafür garantiren, daß dies keinen andern Zweck habe, als das Prinzip zu befestigen, welches schon jetzt in den Paragraphen niedergelegt ist.

Nachdem der Referent Abg. Miquel die Annahme des Paragraphen befürwortet, eventuell es dem Hause anheimgestellt, den Antrag an die Kommission zu verweisen, wird derselbe mit 148 gegen 134 Stimmen abgelehnt und der § 47 l. in der Fassung der Kommission angenommen.

Die §§ 50 bis 54 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Bei § 55 (Aufzählung von denjenigen Fällen von Vergehen, deren Verhandlung und Entscheidung von der Strafkammer an die Schöffengerichte überwiesen werden können), verweist Abg. Baer (Offenburg) auf die große Belastung der Strafkammern und spricht den Wunsch aus, daß Sachen, bei denen keine höhere Strafe als eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu erwarten, prinzipiell den Schöffengerichten überwiesen werden möchten, ohne jedoch einen bestimmten Antrag zu stellen. — Die §§ 55 und 56 werden hierauf ohne weitere Diskussion genehmigt.

Bei § 57, welcher lautet: „Die Kammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind in der Hauptvernehmung mit fünf Mitgliedern, in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen und in den Fällen der Privatklage aber mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen.“ Es entspinnt sich hierbei eine kurze Diskussion zwischen dem Referenten Abg. Miquel und dem Bundeskommissär Geh. Rath Hanauer, welche sich auf die Zusammensetzung des Gerichtes in den Fällen der Berufungsinstanz bezieht, dann wird die von der Kommission vorgeschlagene Fassung genehmigt. § 58 handelt von den detachirten Strafkammern. Der Referent Miquel führte aus, nach dem Regierungs-Gesetzentwurf können die Landes-Justizverwaltungen wegen großer Entfernung des Landgerichts-Bezirks bei einem Amtsgerichte Strafkammern bilden, sie aus Amtsrichtern oder Mitgliedern des Landgerichts zusammensetzen und ihnen für ihren örtlichen Bezirk die gesammte Thätigkeit der Strafkammer des Landgerichts zuweisen. Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß für Civilsachen, bei welchen die Parteien, ja vielfach auch die Zeugen nicht immer persönlich am Sitze des Landgerichts zu erscheinen brauchen, die Lage der Sache eine ganz andere sei als bei Strafsachen, welche alle Betheiligten zum persönlichen Erscheinen zwingen. Die Willkür in der Besetzung einer solchen Strafkammer auszuschließen, seien Kautelen erforderlich, welche zu finden nicht schwierig sei. Man müsse bestimmen, daß die Kammer einen ständigen Vorsitzenden erhalte und die Mitglieder in gleicher Weise bestellt werden, wie die Mitglieder der ständigen Strafkammern bei den Landgerichten. Auch dürften nur die in dem Bezirk der detachirten Kammer selbst fungirenden Amtsrichter berufen werden. Nicht minder dürfe die Garantie der Bestellung der Mitglieder auf eine bestimmte Zeitdauer, das Geschäftsjahr, nicht fehlen, den detachirten Strafkammern könne nur die Thätigkeit der Strafkammer des Landgerichts als erkennenden Gerichts zugewiesen werden. Die Verhandlung und Entscheidung von Berufungen gegen die Urtheile der Schöffengerichte müsse ihnen entzogen werden, weil hiermit die Theilnahme der Amtsrichter in vielen Fällen unverträglich sein würde. An der Debatte betheiligen sich der Bundeskommissär Geh. Rath Hanauer und die Abgg. Dr. Windthorst, Dr. Lasker, Dr. Hänel und Thilo, und zwar dreht sich die Diskussion hauptsächlich um die Frage: ob der Vorsitzende der Strafkammer und der Amtsgerichte ständig oder wie Mitglieder derselben nur auf die Dauer des Geschäftsjahres berufen werden soll. — Bei der Abstimmung wird der Vorschlag der Kommission — die ständige Berufung — ebenso wie die ganze Fassung des § 58 nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt. (Schluß folgt.)

H **München**, 20. Nov. In der ultramontanen Presse Bayerns werden in den letzten Tagen sehr viele Stimmen laut, die sich gegen die Zuständigkeit der Schwurgerichte in Preßvergehen aussprechen. So schreibt z. B. die „Donauzeitung“: „Nach den Prozeduren unserer Schwurgerichte gegen die Redakteure ultramontaner Blätter aus den letzteren Jahren zu urtheilen, haben wir gar keine Ursache, mit besonderer Sympathie an dem Institute der Schwurgerichte für Preßsachen zu hängen. Es kann und muß uns ganz gleichgiltig sein, wer über „schuldig“ oder „nichtschuldig“ eines ultramontanen Redakteurs zu entscheiden hat. Die in unserer Zeit so sehr kultivirte Verfeindung der beiden großen Parteien läßt es sogar wünschenswerth erscheinen, wenn „gelehrte Richterkollegien“ die faktischen Fragen zu entscheiden haben, da bei einem höheren Grade sachwissenschaftlicher Bildung auch fast immer tiefere Einsicht und weniger Vorurtheile bei der Rechtsprechung vorausgesetzt werden können.“ Die hochultramontane „Rheinpfalz“ faßt ihr Urtheil noch kürzer, indem sie einer einem fremden Blatte entnommenen Kritik der Schwurgerichte die lakonische Bemerkung anfügt: „Hoffentlich wird der Reichstag auch den Ultramontanen einmal eine Freude bereiten und die Schwurgerichte für Preßvergehen in Bayern abschaffen.“ Die Ursache dieser Stimmungsänderung ist in der jüngst vor dem Schwurgerichte erfolgten Verurtheilung der Redakteure Dr. Rittler und Dr. Hopfenmüller zu suchen. — Der liberale Bürgerverein in Bamberg hat eine Petition an den Reichstag um Beibehaltung der Schwurgerichte in Preßsachen, der Berufung in Strafsachen und gegen den Zeugnißzwang zu richten beschlossen. — Der neue Volksverein in Bayern hat in seiner letzten Versammlung in Deggendorf beschlossen, vom Januar ab eine eigene Wochenschrift herauszugeben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Nov. Man hat neuestens öfter von Beziehungen zwischen Oesterreich und England gesprochen, die nahezu sich zu einer Intimität gesteigert hätten. Ich will nicht behaupten, daß die Intimität nach der entgegengesetzten Richtung hin gar keine Einbuße erlitten habe, aber ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß dieselbe durch keine andere und speziell nicht durch die englische Intimität verdrängt oder ersetzt worden ist.

Wien, 21. Nov. So viel ist sicher, daß die englischen Rüstungen immer größere Dimensionen annehmen. Die Admiralität hat neuestens verfügt — Sie dürfen diese Mittheilung als durchaus authentisch betrachten — sieben weitere Panzerschiffe („Hydra“, „Cyclops“, „Doris“, „Invincible“, „Agricourt“, „Hekate“ und „Prinz Albert“), dann die Holzschiffe „Pinguin“, „Wild Svan“ und „Shannon“, sowie das Truppentransport-Schiff „Himalaya“ sofort in Dienst zu stellen. Die Meldung freilich von dem formellen Abschluß einer türkisch-englischen Allianz hält man wenigstens in Wien für mindestens verfrüht.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Zu den kürzlich zwischen der studirenden Jugend von Pesth und Konstantinopel ausgetauschten Freundschaftsbezeugungen bemerkt das „Journ. des Débats“:

Es ist sehr zweifelhaft, ob zwischen den Magyaren und Türken wirklich Gefühle alter und aufrichtiger Freundschaft bestehen. Die Aufnahme, welche die ungarischen Revolutionäre im Jahr 1849 in der Türkei fanden, der Beistand, welchen einige Magyaren diesem Land im Jahr 1854 gewährten, reichten schwerlich hin, sie ins Leben zu rufen. Man darf zum mindesten bezweifeln, daß diese Akte Erinnerung an die Kriege ausgelöscht haben, welche die Kaiser und Könige von Ungarn, Maximilian II. (Vertrag von 1568), Rudolph II., Mathias (Vertrag von 1615), Leopold I. (1699), Karl VI. (1718 und 1739) und Joseph II. (1788) gegen die Türkei führten. Zwischen den Gefühlen der Dankbarkeit, die gewisse Magyaren gegen eine Regierung hegen können, die sie aufnahm, als sie verbannt waren, und in ihre Armee einreihte, und der Freundschaft, welche zwei Nationen auf Grund einer Ideengemeinschaft oder geleisteter Dienste für einander empfinden, herrscht ein weiter Unterschied. Ganz anders verhält es sich, wenn gesagt wird, daß Ungarn und die Türkei ein gemeinschaftliches Interesse haben, denn ein solches, das übrigens ganz politischer Art ist, besteht thatsächlich. Haben doch beide Länder sich gegen Rußland und die Slaven zu wehren; beide, könnte man weiter ausführen, müssen mehr oder weniger vor Nationalitäten auf ihrer Hut sein, welche unter ihrer Botmäßigkeit stehen und bei denen sie jeden Drang nach Selbständigkeit unterdrücken müssen. Diese Gemeinsamkeit politischer Interessen könnte allerdings Ungarn und die Türkei in einem gegebenen Augenblick einander näher rücken; aber man darf dabei nicht übersehen, daß die Magyaren keine selbständige Politik treiben dürfen, daß sie Unterthanen Oesterreichs sind und daß dieses Reich die sich oft und in dem Falle eines Kriegs zwischen der Türkei und Rußland ganz bestimmt zuwiderlaufenden Interessen der Magyaren wie der Slaven und Deutschen wahren muß. Was soll man ferner zu den Banden der Stammverwandtschaft zwischen Magyaren und Türken, von welchen heut die Rede ist, sagen? Alle Nachforschungen über den Ursprung der Magyaren sind bis zur Stunde fruchtlos geblieben. Gehören sie dem mongolischen, dem tartarischen Stamme oder der ongro-finnischen Familie an? Niemand weiß darüber etwas; nur scheint aus mancher Einzelheit ihrer Sitten, ihrer Geschichte und ihrer politischen Einrichtung hervorzugehen, daß sie keine Türken sind. Wie man aus dem Gesagten ersieht, haben die Kundgebungen der Studenten von Pesth, Moskau und Konstantinopel und die Reden des General Klapka, sowie von Chevket-Pascha nur insofern eine Bedeutung, als sie in der ungarischen, russischen und türkischen Jugend wenig günstige Neigungen für den allgemeinen Frieden verrathen. Wenn Ungarn fortbestehen soll, so wird es dies gewiß nicht dem Beistand der Türkei zu verdanken haben, und ist die Türkei dem Untergang geweiht, so werden alle Magyaren der Welt ihn nicht verhindern können.

Die „Droits de l'Homme“ geben Kunde von dem greisen Revolutionär Blanqui, welcher, nachdem er schon achtunddreißig Jahre seines wechselvollen Lebens in der Haft verbracht, seit den Ereignissen von 1870/71 in der Gefangenanstalt von Clairveaux weilt und dort des Augenblickes harrt, da ihm eine Amnestie, eine neue Revolution oder — der Tod die Pforten seines Kerkers wieder öffnen wird. Blanqui bewohnt in der erwähnten Anstalt ein großes Zimmer, welches ihm gestattet, für die nöthige Motion auf den Gefängnißhof zu verzichten; seine Gesundheit läßt nichts zu wünschen; er beschäftigt sich noch immer mit mathematischen Problemen und empfängt von Zeitungen nur die „Petite Presse“ und die „Revue Scientifique“. Seiner Umgebung gegenüber bewahrt er unverbrüchliches Schweigen und die größte Höflichkeit; kurz, er führt in seiner Zelle das Leben eines von der Welt zurückgezogenen Philosophen.

Paris, 21. Nov. Der „Figaro“ will nicht recht daran glauben, daß Deutschland die Theilnahme an der Pariser Welt-Ausstellung ablehnen sollte. Dieses Blatt, welches von jeher gerade an der Spitze der Insultanten für Deutschland gestanden hat, zieht jetzt plötzlich Sammet-Handschuhe an. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Umschlag auf „höhere“ Einflüsse zurückzuführen ist, und bei der Natur des Boulevard-Blattes ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß es in acht Tagen die entgegengesetzte These vertritt. Für den Augenblick ist also der „Figaro“ ganz zuckersüß.

Wir wollen, sagt er, nicht in Sentimentalität machen und den Staatsmännern übrigens zugeben, daß der Krieg ein nothwendiges Uebel ist, so alt und ehrwürdig in seiner Art, wie Hungersnoth, Pest, Erdbeben, Ueberschwemmungen, Siechthum und Tod. Nach dieser das Prinzip wahrenden Einleitung sind wir der Ansicht, daß es bis zum Ausbruch des Kampfes künftiger Tage — man wird uns gestatten, über diesen Punkt wegzueilen — für die beiden Nationen, welche der Rhein leider nicht mehr trennt, in jeder Hinsicht ersprießlich wäre, wenn sie zusammenlebten, nicht wie Freunde — das hieße von den Franzosen und vielleicht namentlich von den Deutschen zu viel verlangen — aber doch wie Nachbarn, die einander nöthig sind. In der Geschichte und in der Politik wird allmälig Alles wieder vergessen. Die Commune liefert davon ein schlagendes Beispiel. Und gab es je einen lebhafteren und dem Anscheine nach ewigeren Nationalhaß, als den, welcher nach 1815 Engländer und Franzosen trennte! Man muß die Zeitungen und Schriften jener Zeit lesen, um über die Heftigkeit eines Widerwillens zu staunen, den wir kaum mehr fassen. Waterloo war für die Leute von 1820 eine vielleicht noch schmerzlichere Wunde, als Sedan und die Annexion von Elsaß-Lothringen für uns: es war der unheilbare Ausgang eines Systems, das alle empfindlichen Saiten der Franzosen, mochten sie mit ihren guten Eigenschaften oder ihren Fehlern verknüpft sein, bis zum Bersten gespannt hatte, es war ein dem Stolz dieser Nation, welche sich Dank einem zwanzigjährigen glänzenden und unfruchtbaren Ruhm für unbesiegbar hielt, hingeworfenes grausames Dementi. Dazu kam, daß England einen gewaltigen Vorsprung an gewerblichem Material und Werkzeug über uns hatte. Dennoch hat man Waterloo vergessen und der Journalist, der heute von dem „treulosen Albion“ spräche, würde mitleidig belächelt. Die Interessen, welche stärker sind, als die Erinnerungen und der Zorn, haben zwischen denen, die vor sechzig Jahren Todfeinde waren, eine Versöhnung herbeigeführt. Warum sollte nicht zwischen Franzosen und Deutschen eine ähnliche Beschwichtigung eintreten? Etwa, weil die Deutschen Sieger geblieben sind? Man thäte schon dem gerechten Stolze Frankreichs Unrecht, wenn man eine solche Vermuthung fortbestehen ließe. Die Nation, die bei Bouvines, Marignano, Rocroy, Fontenoy, Jemmapes und Austerlitz siegte, hat Trophäen aufzuweisen, die sie für Niederlagen schadlos halten, welche sie sich durch Mangel an Geschicklichkeit und Strategie, nicht aber an Muth zuzog. Uebrigens findet man in der Geschichte der Völker eine Reihenfolge von Vergeltungen, welche die für ihren nationalen Ruhm besorgtesten Gemüthee zu beruhigen geeignet ist: nach der Schlacht von Poitiers kam Duguesclin, Jeanne d'Arc nach Azincourt; auf Roßbach folgte Jena, auf Jena Sedan, auf Sedan ... wer vermöchte der Zukunft ihre Geheimnisse zu entlocken? Wollen wir etwa in der Art, wie die Deutschen Krieg führten, einen Grund zur Verewigung des internationalen Hasses suchen? Ach, der Krieg an und für sich ist schrecklich, Grauen und Entsetzen liegt über dem Schlachtfeld, wo der Tod waltet, wo das Geschütz die Blüthe der Nationen, ihre Kraft und ihre Intelligenz mäht, wer wird sich aber um Einzelnheiten kümmern, wer sich an eine Grausamkeit mehr oder weniger klammern?

Wenn man von Bazailles und Saint Cloud spreche, so dürfe man auf der andern Seite die viel ärgeren Gräuel von Heidelberg und der Pfalz nicht vergessen.

Tief im Menschen, schließt der Figaro, schlummert ein wildes Thier, das nur in gewissen Augenblicken hervortritt und handelt. Ein solcher Augenblick ist der Krieg. Gerade deßhalb aber glauben wir, daß die Würde der beiden Nationen ihnen ein Vergessen oder wenigstens den Schein des Vergessens in den Zwischenakten des langen Trauerspiels, das für Franzosen und Deutsche bei Zülpich begonnen hat und vielleicht nie ein Ende nehmen wird, zur Pflicht macht. Die französische Presse hat, wir dürfen ihr dieses ehrenvolle Zeugniß geben, ohne Unterschied der Partei, Deutschland gegenüber eine untadelhafte Haltung beobachtet; an der deutschen Presse ist es nun, zu dem Versöhnungswerke das Ihrige beizutragen, und sie hat sich bis auf den heutigen Tag dieser Pflicht entzogen. Wir hoffen zuversichtlich, daß Frankreich den Siegern von 1871 auf dem Gebiete der Industrie und des Handels einen Empfang bereiten wird, der seines Rufes als der höflichsten Nation und seiner Interessen würdig ist; denn zwei große verschieden geartete Nationen haben immer viel von einander zu lernen und einander mitzutheilen. Wir wollen daher den gegenwärtigen Frieden benutzen und wenn die Zukunft uns neue Konflikte vorbehält, so wird das kosmopolitische Stelldichein von 1878 uns in den Tagen der Noth nicht hindern, alle unsere Herzen in einem Schlag und alle unsere Anstrengungen zu vereinigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Erlaß des Handelsministers Teisserenc de Bort an die Handelskammer von Rouen eröffnet derselben in Berichtigung eines früheren Zirkulars, daß die deutsche Reichsbank an der Schreibart: marks oder marcs durchaus keinen Anstoß nimmt, sondern nur Wechsel, welche die entschieden falsche Schreibart: marken oder reichsmarken tragen, bei der ein Doppelsinn mit Stempelmarken möglich wäre, zurückweist.

♂ **Paris**, 21. Nov. Der Ausschuß des Senats für den Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der Communeprozesse hat gestern seine Berathungen geschlossen. Der Vermittlungsvorschlag des Herrn Bertauld wurde, obgleich er die volle Zustimmung des Siegelbewahres Dufaure gefunden hatte, eben so gut, wie Art. 1 des aus dem Abgeordnetenhause herübergelangten Entwurfs, mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen. Der Ausschuß hält also dafür, daß in der ganzen Angelegenheit gar nicht geschehen solle. Zum Berichterstatter wurde ein Mitglied der Majorität, Herr Paris, gewählt.

Der Justizminister Dufaure hat im Senat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher darauf abzielt, die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz nach Thunlichkeit herabzusetzen. An Stelle der wegen der Geringfügigkeit ihrer Geschäfte entbehrlichen Gerichte sollen je auf drei Jahre ernannte Delegationen, bestehend aus einem Richter und einem Staatsanwalt-Gehilfen, treten. Das preußische Vorbild für diese Reform ist leicht zu erkennen.

Der Marquis v. Salisbury ist heute früh mit seiner Gemahlin, seinem ältesten Sohne und einer seiner Töchter in Paris eingetroffen und in der englischen Botschaft abgestiegen. In der Begleitung dieses außerordentlichen Gesandten befinden sich ferner vier Sekretäre, die HH. Northcote, Currie, Lee und Hozier. Der Marquis v. Salisbury hatte heute Mittag eine lange Unterredung mit dem Herzog v. Decazes und wird schon heute Abend die Reise nach Berlin und Wien fortsetzen. Nach der „Patrie" stellt er sich zunächst die Aufgabe, den Kabinetten von Paris, Berlin und Wien die Ueberzeugung beizubringen, daß England eine rein defensive Politik verfolge und nur durch die herausfordernde Haltung Rußlands zu militärischen Vorkehrungen genöthigt worden sei, daß es nach wie vor lediglich auf die Erhaltung des Friedens hinwirke und den größten Werth darauf lege, dieses Ziel im Einvernehmen mit Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu verfolgen.

Die französischen Bevollmächtigten, HH. v. Bourgoing und v. Chaudordy, verlassen heute Abend Paris, um sich geradenwegs über Brindisi nach Konstantinopel zu begeben. Ihre Sekretäre, die HH. Tiby und Despres, sind ihnen schon gestern vorangegangen.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 20. Nov. Am Samstag beschloß Hr. William Finn seine physikalischen Vorträge. Er brachte unter Anderem die Erklärung der von Kirchhoff und Bunsen zuerst angewandten Spektralanalyse. Er ließ eine Anzahl verschiedener Urstoffe, Thallium, Strontium, Indium, Natrium vom elektrischen Strom verbrennen und zeigte die durch die Regenbogen-Farben des Prisma durchziehenden rothen, blauen, grünen und gelben Streifen, dann die durch die Vereinigung mehrerer Stoffe hervorgebrachten schwarzen Streifen und erläuterte damit das Licht der einzelnen Urstoffe und das Licht der, gleich der Erde und der übrigen Planeten, aus vielen Urstoffen zusammengesetzten Sonne.

Dann gab er eine Darstellung von Bildern, die durch ein Kaleidoskop gebildet wurden. Indem er einen Schlüsselring, eine Federmuschel und dergl. vor das achtflächige Glas hielt, erschienen auf der gegenüberstehenden Wand die achtflügeligen Muster in hunderten von Veränderungen. Die Pariser Musterzeichner bedienen sich dieser Apparate zur Erfindung für Shawl- und Teppichweberei, für Tapeten- und Parketböden-Fabrikation u. a. m.

An diese reihte er noch eine schöne Sammlung von stereoskopischen Bildern aus Italien, Frankreich und Deutschland, und zum Schluß eine Darstellung von mikroskopischen Bildern. Diese mit einem Dubosq'schen Mikroskop, unter 500maliger Vergrößerung, hervorgerufen, ließen den Beschauer in das innere Getriebe der schaffenden Natur schauen, die Jahrringe der verschiedenen Baumarten, das Zellengewebe der kleinsten Theile von Insekten erkennen. So war der ganze Vortrag äußerst lehrreich. Die Zuhörer dankten mit lautem Beifallruf für den wissenschaftlichen Gewinn. — Hr. Finn geht von hier nach Mannheim. Von da kehrt er wieder zurück, um Ende dieser Woche hier einen zweiten Cyklus von Vorstellungen zu geben.

+ Karlsruhe, 21. Nov. Im Inseratentheil unseres Blattes wird heute eine Bekanntmachung des Großh. Untersuchungsrichters am Kreis- und Hofgericht Karlsruhe veröffentlicht, wonach die in verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht von der Auffindung der 20,000 Mark, welche am hiesigen Bahnhof gestohlen wurden, und erfolgter Festnahme des Diebes für unwahr erklärt wird. Es ist im Interesse der Untersuchungsführung zu bedauern, daß unbedachter Weise irrige Nachrichten über diesen Fall verbreitet wurden, und darf wohl erwartet werden, daß diejenigen Zeitungen, welche solche aufnahmen, auch die Berichtigung des Untersuchungsrichters veröffentlichen.

* Karlsruhe, 22. Nov. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde u. A. die Tieferlegung des Landgrabens und Anlage eines Hauptdohlens nach dem Bahnhof-Stadttheil, die Anlage von Straßen auf der Schießwiese, sowie die Herstellung von Anlagen in der Umgebung der Festhalle, Vereinigung des Thiergartens mit dem Stadtgarten und Uebernahme des Ganzen in städtische Verwaltung beschlossen.

Nachschrift.

† **Wien**, 21. Nov., Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Finanzminister folgende Darstellung über die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn: Durch die am ersten Tage dieses Jahres eröffneten Unterhandlungen wurde Einigung darüber erzielt, daß außer den Zoll- und Handelsbündnissen auch das Quotengesetz zu verhandeln, daß alle bezüglichen Verhandlungen, auch die ungeregelte Bankfrage, gleichzeitig zur legislativen Beschlußfassung vorzubringen seien. Das bestehende Zoll- und Handelsbündniß soll auf ein Decennium ohne Zulässigkeit einer früheren Kündigung erneuert werden. Eine Vereinbarung soll das Verhältniß der auf beide Ländergebiete ihre Wirksamkeit ausdehnenden Aktien- und Versicherungsgesellschaften, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften regeln. Beide Regierungen einigten sich über einen Entwurf zu einem allgemeinen Zolltarife für das gemeinsame Zollgebiet, bei dessen Durchführung die Einhebung des Zolls in Gold eintritt. Der Abschluß einer provisorischen Verlängerung der Handelsverträge mit England und Frankreich stehe bevor. Die Vertragsverhandlungen mit Deutschland werden binnen kurzem ihren Abschluß finden. Ueber eine Zucker- und Branntwein-Steuer sind Gesetzentwürfe vereinbart; ebenso über die Einführung einer Verbrauchsabgabe für Mineralöle.

Zur Lösung der Bank-Frage unter Aufrechthaltung des Prinzips der Noteneinheit sind ein Bankstatuten-Entwurf und ein Reglement ausgearbeitet. Die Frage der Achtzig-Millionen-Schuld soll Deputationen beider Vertretungskörper, eventuell einem Schiedsgericht vorgelegt werden. In Erwartung der Beendigung der Verhandlungen mit der Nationalbank werden ein Zoll- und Handelsbündniß, das Quotengesetz, die Verzehrungssteuer-Gesetze, die Bankakte und das 80-Millionen-Schuld-Gesetz im Januar, ebenso jedenfalls vor endgiltiger Beschlußfassung des Reichsrathes über die Gesammtvorlagen auch der Zolltarif vorgelegt werden.

† **Pesth**, 22. Nov. Im Abgeordnetenhaus widerlegte Tisza die früheren Aeußerungen Helfy's und erklärte es für eine Feigheit, die Demission einzureichen, so lange die Regierung noch die Majorität des Hauses besitze. Mit der Revision des Zollvertrags werde die angestrebte Reduktion des Defizits theilweise erreicht. In der orientalischen Frage dürfe man nicht türkische, russische oder andere Politik, sondern nur österreichisch-ungarische Interessen-Politik treiben.

† **Rom**, 21. Nov. Die Deputirtenkammer wählte mit 232 von 347 Stimmen Crispi zum Präsidenten, De Sanctis, Spantigati und Puccioni zu Vicepräsidenten. Die Wahl des 4. Vicepräsidenten findet am Mittwoch statt. Filopanti, welcher seiner Eidleistung einen Vorbehalt hinzufügen wollte, wurde von dem provisorischen Präsidenten Correnti daran gehindert und aufgefordert, den Saal zu verlassen.

---

† **London**, 22. Nov. Der britische Botschafter am russischen Hofe, Lord Loftus, hat am 2. November von Yalta her eine jetzt veröffentlichte Depesche an Lord Derby gerichtet, in welcher er über die Audienz, welche er auf Schloß Livadia beim Kaiser von Rußland hatte, in nachstehender Weise berichtet: Der Kaiser zeigte Loftus die erfolgte Annahme des Waffenstillstandes an und erklärte, er habe das Ultimatum gestellt, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, und wünsche den Zusammentritt der Konferenz auf der Basis der englischen Vorschläge. Der Kaiser warf sodann einen Rückblick auf die jüngsten Verhandlungen, indem er nachwies, daß Alles geschehen sei, um eine friedliebende Lösung herbeizuführen; die Pforte aber habe den Mächten gleichsam eine Ohrfeige gegeben; wenn auch Europa wiederholte Zurückweisungen sich gefallen lassen wolle, so gestatte doch Rußlands Würde nicht, dieselben hinzunehmen. Der Kaiser wünsche nicht, sich von dem europäischen Konzert zu trennen, aber die jetzige Lage sei unerträglich; wenn Europa nicht energisch handle, sei er genöthigt, allein vorzugehen.

Der Kaiser bedauerte das eingewurzelte Mißtrauen gegen die russische Politik und die Besorgniß vor russischen Eroberungsplänen, welche fortgesetzt in England zu Tage träte. Er habe zu wiederholten Malen die feierlichsten Versicherungen gegeben, daß er keine Eroberungen wünsche und nicht die geringste Absicht habe, sich Konstantinopel anzueignen. Die Erzählungen vom Testament Peter des Großen und den angeblichen Plänen der Kaiserin Katharina seien Illusionen; solche Phantome hätten niemals existirt. Der Besitz Konstantinopels würde ein Unglück für Rußland sein. Der Kaiser habe in bestimmtester förmlicher Weise sein Ehrenwort gegeben, daß er nicht die Absicht habe, sich Konstantinopel anzueignen.

Wenn ihn die Nothwendigkeit zwingen sollte, einen Theil Bulgariens zu besetzen, so würde dies nur provisorisch bis zum Frieden geschehen und bis die Sicherheit der christlichen Bewohner garantirt sei.

Als Beweis seiner Friedensliebe erwähnte der Kaiser den von Rußland gemachten Vorschlag, daß Oesterreich Bosnien, Rußland Bulgarien besetze und eine Flottendemonstration gegen Konstantinopel stattfinde, wobei England die erste Rolle zufiele, und daß die Herzegowina dabei eine neutrale Zone zwischen der russischen und der österreichischen Armee bilde. Der Kaiser betonte schließlich den hohen Werth, den er auf das vollständige Einvernehmen Rußlands mit England lege. Der Gedanke, Rußland wolle in Indien Eroberungen machen, sei eine Absurdität und Unmöglichkeit. Loftus fügt noch hinzu, die Besprechung habe den herzlichsten Charakter getragen.

Am 3. November antwortete Derby auf die Depesche von Loftus, indem er die hohe Befriedigung der Königin und ihrer Regierung über den Empfang dieser Depesche ausdrückte. Am 21. November erklärte Derby, die russische Regierung wünsche die Veröffentlichung der Loftus'schen Depesche, damit die öffentliche Meinung Englands sich beruhige. — Ferner ist auch ein Rundschreiben Lord Derby's vom 4. November veröffentlicht, welches die bereits bekannten, als Konferenzbasis aufgestellten Punkte enthält.

† **St. Petersburg**, 22. Nov. Der Kaiser äußerte in den letzten Tagen beim Empfang verschiedener hervorragender Persönlichkeiten, er wolle noch auf die Erhaltung des Friedens hoffen; er halte aber seine und Rußlands Ehre für die Erreichung der geforderten Autonomie für engagirt.

† **Wien**, 21. Nov. Die „Polit. Korresp." meldet, daß in Folge der Ueberhandnahme der Pferdeausfuhr nach dem Auslande und um den hieraus für das Reich und die einzelnen Landestheile entspringenden schweren Schädigungen vorzubeugen, beide Regierungen Oesterreichs und Ungarns ein Pferdeausfuhr-Verbot beschlossen haben. — Graf Andrassy ist hier eingetroffen.

† **London**, 22. Nov. Die „Morning Post" veröffentlicht einen Brief des Prinzen Czartoryski aus Paris an den Major Szultzewski in London, welcher die in der Presse zirkulirenden Gerüchte bezüglich eines bevorstehenden polnischen Aufstandes für unbegründet erklärt; Polen sei völlig ruhig und die Emigration weniger als je geneigt, eine aufständische Bewegung in Polen hervorzurufen.

† **Ragusa**, 21. Nov. Der türkische Kriegsdampfer „Muzzafer" mit 17 Kanonen, der von Antifari kam und in den Hafen von Gravosa einlief, ist aufgefordert worden, den Hafen zu verlassen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 22. Nov., die übrigen vom 21. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104	Oesterr. 5% Papierrente	
Baden 5% Obligationen	103⅝	Zins 4½%	—
„ 4½% „	100¾	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
„ 4% „ fl.	—	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	93
„ 4% „ M.	—	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	£ à 12.	83
Bayern 4½% Obligationen	100⅛	„ 5% do. von 1871	79½
„ 4% „ fl.	93	Schweden 4½% do. i. Thlr.	96⅜
„ 4% „ M.	93½	Schweiz 4½% Bern Stadtobl.	—
Württemberg 5% Obligat.	—	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4½% „	100¼	1885r von 1865	—
„ 4% „	94⅛	„ 5% dto. 1905r	
Nassau 4% Obligationen	95	(10/40r v. 1864)	102⅜
Gr. Hessen 4% Obligation.	93	3% Spanische	12⅜
Oesterr. 5% Silberrente		Volle französ. Rente	106
Zins 4½%	53¼		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	150⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	51½
Badische Bank	101	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	70½
Deutsche Vereinsbank	63	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	71¾
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	71
Darmstädter Bank	99½	5% dto. steuerfr. neue „	—
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	61¼
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	44
Oesterr. Kredit-Aktien	—	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	58¾
Rheinische Kreditbank	85⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	56
Wiener Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	—
Breslauer Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	53
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	44¼
Deutsche Effektenbank	103⅛	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48
Pfälzische Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Ost.-Anl.	66½
3½% pfälz. Marbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	95¾	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	93
5% österr. Frz. Staatsbahn	209¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	62
5% „ Süd-Lombarden	—	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40⅛
5% „ Nordwestb.-P.	—	5% Rheinische Hypotheken-bank-Pfandbriefe	—
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	4½% „	96⅞
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	—	6% Pacific Central	96⅞
5⅛ Böhm. Westb.-A. 200 fl.	130	6% South Missouri	58⅜
5% Franz Josef-Eisenbahn	—		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	89½
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107½	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	92½
		„ 100-fl.-Loose v. 1864	247.—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	128.50
Badische 4% dto.	—.—	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	62¾
„ 35-fl.-Loose	134.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	45.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	81.80	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	153.—	Meininger 7-fl.-Loose	19.40
Ansbach Gunzenhaus. Loose	24.60	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110

Wechselkurse, Geld und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	—.—	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	—.—	Ducaten . . . „	9.71—76
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	—.—	20-Francs-St. . „	16.24—28
		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Disconto . . L.S. 4½%		Russische Imperial „	16.70—75
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollarcoupon „	—

Tendenz: —.

Die Schlußkurse vom 22. Nov. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berliner Börse. 22. Nov. Kreditaktien 224.50, Staatsbahn 419.50, Lombarden 128.50, Disc. Commandit 108.—, Reichsbank 150.—. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 22. Nov. Kreditaktien 138.40, Lombarden 258.— Staatsbahn —.—, Anglobank 69.70, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.14. Tendenz: schwach.

New-York, 22. Nov. Gold (Schlußkurs) 109⅝.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 23. Nov. 19. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Zum ersten Mal. Deutsche Lustspiele aus 4 Jahrhunderten. 1. Das heyß Eisen, von Hans Sachs. 1531. 2. Die ehrlich Bäckin, von Jakob Ayrer. 1619. 3. Hanswurst, der traurige Küchelbäcker, von Gottlieb Prehausen. 1729. 4. Die Veilchen, von M. v. Eschenbach. 1863. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, 24. Nov. 4. Quartal. 130. Abonnementsvorstellung. II. Abtheilung. Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr.

J.275.1. Im Verlag der unterzeichneten Hofbuchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Evangelischer

Religionsunterricht

für

Konfirmanden

von

Emil Zittel.

72 Seiten. Preis: 50 Pf.

Bei **direkt an uns gerichteten Gebestellungen** von 25 oder mehr Exemplaren liefern wir portofrei das Stück zu 40 Pfennigen.

Karlsruhe, den 22. November 1876.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

J.235.2. Waibstadt.

Bekanntmachung.

Da, nach den obwaltenden Umständen zu urtheilen, den häufig hier vorkommenden Feuersbrünsten boshafte Brandstiftung zu Grunde zu liegen angenommen werden muß; der Thäter aber, trotz unausgesetzter diesbezüglicher Thätigkeit der Polizei und der Gerichte bisher nicht zu ermitteln war, so setzen wir eine Belohnung von 500 M. **„Fünfhundert Mark"** aus hiesiger Gemeindekasse Demjenigen aus, der Angaben macht, in deren Folge der Brandstifter ermittelt wird.

Waibstadt, den 15. November 1876.

Gemeinderath.

Völker.

Seeber.

J.108.4. Karlsruhe.

Für die Herren Aerzte

ertige an und halte Lager von **Untersuchungsstühlen** nach Angabe des Herrn Ober-Medizinalraths Dr. Bathlehner.

Diese Stühle sind für den gewöhnlichen Gebrauch Schaukelstühle und werden durch eine kleine Bewegung der Armlehne für den ärztlichen Gebrauch hergestellt.

L. Wittich,
Möbelfabrik in Karlsruhe.

J.265.1. Gegen Nachnahme versendet

Theater f. Kinder,

ganz von Holz, 55 Ctm. breit, Vorhang zum Aufziehen, Beleuchtungseinrichtung, 2 Scenerien mit 10 Figuren von Pappe. Preis 7 ℳ, früher 15 ℳ.

J. Friedrich, Buchbinder,
St. Ingbert, Pfalz.

J.267.1. Kirchzarten.

Verpachtung einer Ziegelhütte.

Eine Ziegelhütte, vollständig eingerichtet, mit Wohnung, und Rohmaterialien im Ueberfluß, 2 Stunden von Freiburg gelegen, ist wegen Familienverhältnissen auf lange Jahre zu verpachten, und steht der jährliche Pachtzins nur auf 400 Mark sammt Wohnung. Lusttragende haben sich zu melden bei Herrn Kaminfegermeister **Vogt** in **Kirchzarten** bei Freiburg, welcher beauftragt ist, Anerbieten entgegen zu nehmen und Auskunft zu ertheilen.

J.238.2. G.R.Nr. 1213.

Philippsburg.

Ziegelhütte-Verpachtung.

Die hiesige städtische Ziegelhütte mit den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, sowie allen zur Ziegelei gehörigen Geräthschaften, soll im Wege öffentlicher Versteigerung in einen weiteren mehrjährigen Pacht vergeben werden.

Es wird hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 28. November,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, woselbst die Pachtbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Philippsburg, den 17. November 1876.

Der Gemeinderath.

Nopp.

J.255.2. Gengenbach.

Brennholz-Versteigerung.

Am Dienstag den 28. Novbr. d. J. werden aus dem Domänenwalddistr. Schnaitberg, Abth. Wolfsgrund, Mühlberg und Bechtenbach, versteigert:

34 Ster buchen, 97 Ster tannen Scheitholz; 484 Ster buchen, 140 St. schäleichen, 141 Ster tannen, 34 St. gemischt Prügelholz; 4026 buchene, 2825 eichene, 626 gemischte Prügelwellen.

Zusammenkunft: Vorm. 10½ Uhr im Adler zu Gengenbach.

Gengenbach, den 18. November 1876.

Großh. Bezirksforstei.

Schweikhard.

Man verwechsle das berühmte Original-Meisterwerk „der Jugendspiegel" nicht mit den wertlosen Productenseiner ungeschickten Nachahmer.

Der Jugendspiegel ist ein Segen für das ganze männliche Geschlecht, nicht aber für seinen Verfasser. Dessen Feinde rufen laut ihr: „Kreuzige ihn!" Die Lorbeerkränze, welche tausend Erlöste ihm wanden, darf er nicht der Welt zeigen, um nicht diejenigen zu entehren, deren Herzen ihm dankbar schlagen. Das berühmte Originalmeisterwerk ist für 2 M. von W. Bernhardi, Berlin S. W. Tempelhofer Ufer 8, zu beziehen. G.990.1.

J.250.2. Nr. 3612. Heidelberg.

Stipendien-Vergebung.

Die Vergebung der Erträgnisse aus den Hügel-Cajet'schen Stiftungen in Heidelberg betreffend.

Mit dem in unserer Verwaltung stehenden evangelischen Almosenfond dahier sind zwei Stiftungen von je 1000 fl. vereinigt, welche in den Jahren 1718 und 1744 von Anna Sara Hügel bezw. Katharina Gertrud Cajet gegründet wurden mit der Bestimmung, daß die Zinsen hieraus einem dürftigen, aber ehrbaren und tüchtigen Sohne eines **hiesigen reformirten** Bürgers zugewiesen werden sollen, der sich ausschließlich dem Studium der **Theologie** an einer **Universität** widmet.

Für die Zeit vom 23. Oktober 1875/76 sind nun an solchen Zinsen aus beiden Stiftungen zusammen 90 fl. oder 154 Mark 29 Pf. verfügbar und zu vergeben, wobei noch zu bemerken ist, daß die Zinsen aus der Cajet'schen Stiftung auch an den Sohn eines reformirten **pfälzer** (also nicht gerade Heidelberger) Bürgers vergeben werden können.

Wir laden nun diejenigen Studirenden, welche nach dem Gesagten Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stipendien-Vergebung zu haben glauben, hiermit ein, ihre deßfallsigen Gesuche unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei uns einzureichen.

Heidelberg, den 15. November 1876.

Der Stadtrath.

Bilabel. Webel.

J.199.2.

Der

„Phönix".

Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Garantiekapital: Neunundneunzig Millionen.

(Gleiche Administration und gleiche Direktion wie der „Phönix", Versicherung gegen Feuerschaden, gegründet im Jahre 1819.)

Versicherung auf Lebenszeit: Ein Kapital wird bei dem Tode des Versicherten bezahlt.

Gemischte Versicherungen: Ein Kapital wird bei Lebenszeit des Versicherten auf den durch den Kontrakt festgesetzten Termin bezahlt; sollte er vorher sterben, so wird **sofort** beim Tode den Erben die ganze Summe ausbezahlt.

Die Versicherten erhalten vom ersten Jahre an für diese zwei Versicherungsarten **jährlich** die Hälfte des von der Gesellschaft erzielten Reingewinnes. Das Ergebniß der Gewinnvertheilung, welche auf den jährlich bezahlten Prämien auf Lebenszeit berechnet wird, hat folgende Resultate ergeben:

Für **Versicherungen auf Lebenszeit:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **3,52 Proz.**

Für **gemischte Versicherungen:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **4,25 Prozent von allen einbezahlten Prämien.**

Die Versicherung bietet demnach einen doppelten Vortheil: Sie garantirt in frühen Todesfällen die Zukunft **der Familie** und bildet für den Versicherten eine sichere und rentable **Geldanlage. Der „Phönix" ist die einzige ältere französische Gesellschaft, die alljährlich ihren** Versicherten Gewinnantheil bezahlt und zwar **vom ersten Versicherungsjahr an.**

Lebenslängliche Renten
zu den günstigsten Bedingungen.

Prospekte sind gratis zu beziehen und ertheilt weitere Auskunft der Generalagent

Karlsruhe

Graumann,

Sophienstraße Nr. 11.

Hydraulische Widder

werden von der **Deutschen Wasserwerks-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Fabrik & Gießerei in Höchst a. M.,** in verschiedenen Größen angefertigt. Die Apparate dienen zum Fördern von Wasser unter Benützung der Gefälle von Quellen, Bächen und Flüssen. Die hydraulischen Widder sind die billigsten und einfachsten Maschinen zur Wasserbeförderung und bedürfen keinerlei Wartung und Beaufsichtigung. Nähere Auskunft wird jederzeit ertheilt. Prospekte und Preislisten gratis. (191/XI) J.272.1.

J.262.1. **Wasserbaubezirk Breisach.**

Faschinendraht-Lieferung

Für die Lieferung von 7000 K. Faschinendraht bester Qualität Nr. 14 frei Station Altbreisach ist ein Submissionstermin auf

Montag den 27. November cr., **Nachmittags 3 Uhr,**

auf meinem Bureau entwendet.

Lieferungslustige haben bis dahin ihre auf Reichsstempelpapier à 0,40 M. zu schreibenden und mit entsprechender Aufschrift zu versehenden Offerten versiegelt an mich einzureichen und können die Lieferungsbedingungen auf meinem Bureau einsehen.

Altbreisach, den 17. November 1876.

Der Kaiserliche Wasserbau-Bezirks-Ingenieur:

(19/11) **Neumeyer.**

Bürgerliche Rechtspflege

Ladungsverfügungen.

H.764. Nr. 25,050. Offenburg. (Unbedingter Befehl)

J. S.

Gastwirth Franz Glaser dahier

gegen

Theaterdirektor Max Grünwald, z. Z. an unbekannten Orten abwesend.

Auf Grund des Anerkenntnisses des Beklagten wird diesem unter Kostenverfällung aufgegeben, 211 M. 16 Pf. binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden an den Kläger zu bezahlen.

Dies wird dem Beklagten, welcher inzwischen hier abgezogen ist und an unbekannten Orten sich aufhält, mit der Aufforderung bekannt gemacht, wegen Fortsetzung des Betreibungsverfahrens einen dahier wohnenden Gewalthaber um so gewisser zu bestellen, als sonst die weitern Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Offenburg, den 18. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.749. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August d. J., Nr. 15,270, keine der dort bezeichneten Rechte an die darin genannte Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden solche der Josef Grötz Ehefrau hier gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 13. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

Vermögensabsonderungen.

H.773. R.Nr. 13,621. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Wendelin Sendele, Anna Maria, geb. Horat, von Stetten a. k. M. gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 16. November 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

Rieder.

Mayer.

Handelsregister-Einträge.

H.730. Nr. 9030. Schönau. Unterm Heutigen wurde zum Firmenregister eingetragen:

O.Z. 52. Dionys Burkart in Zell wurde als Prokurist der Firma „A. Köchlin" in Zell bestellt.

Schönau, den 14. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

B. V. d. A.:

Hördt.

H.750. Nr. 9254. Schönau. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:

O.Z. 88. Firma und Niederlassungsort: „Ch. Schmidt in Ehrsberg".

Inhaber der Firma: Christian Schmidt, lediger Kaufmann von Ehrsberg.

Schönau, den 16. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

B. V. d. A:

Hördt.

H.714. Nr. 12,017. Durlach. Zu O.Z. 35 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Karl Kern hier mit Anna Castell von Offenburg vom 26. Oktober l. J., wornach von Jedem der künftigen Brautleute 100 M. in die Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige zukünftige und gegenwärtige Vermögen für verliegenschaftet erklärt wird.

Durlach, den 14. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Strafrechtspflege.

H.770. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Diebstahl von 20,000 Mark zum Nachtheil der Gr. Eisenbahn betr., erkläre ich hiemit die in badischen und auswärtigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Dieb entdeckt und ein Theil des gestohlenen Geldes in Kirchheim bei Heidelberg aufgefunden wurde, für **unwahr.**

Ich bitte **dringend,** die Fahndung fortzusetzen, und nehme auf meine frühere Bekanntmachung Bezug, wornach dem Entdecker eine Belohnung von sechshundert Mark zugesichert.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1876.

Der Untersuchungsrichter:

v. Blittersdorff.

Ladungen und Fahndungen.

H 769. J.Nr. 29411. Offenburg. Der am 17. Februar 1873 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassene Musketier Jakob Lehmann des 6. badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, zu Unterharmersbach, Amt Offenburg, geboren, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet werden wird.

Offenburg, den 20. November 1876.

Königliches Bezirks-Kommando.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.245. Nr. 9006. Waldkirch. Rauchbauer Josef Burger von Brechthal wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 14. November 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Theobald.

Verm. Bekanntmachungen.

J.273.1. Straßburg.

Submission

auf Lieferung von eisernen Säulen und Dachkonstruktionen (Loos I), sowie von eisernen Oberlichtern und Fenstern (Loos II) für die Hauptreparaturwerkstätte bei Bischheim, im Gesammtgewicht von etwa 77,800 Kgr. Gußeisen und 129,400 Kgr. Schmiedeeisen,

am 7. Dezember 1876. Vormitt. 11 Uhr,

in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg (Steinstraße 10), woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Straßburg, den 20. November 1876.

Kaiserliche General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

J.274. Nr. 2265. Karlsruhe.

Bruchstein-Lieferung.

Wir beabsichtigen, die Lieferung der für die Unterhaltung der Rheinbauten des diesseitigen Bezirkes im Jahr 1877 erforderlichen Bruchsteine mit ungefähr

1000 Kub.Meter auf den Lagerplatz bei Neuburgweier,

1500 Kub.Meter auf den Lagerplatz bei Maxau,

3000 Kub.Meter auf den Lagerplatz bei Leopoldshafen

zu vergeben.

Angebote auf die ganze Lieferung oder einen Theil derselben, mindestens aber 500 Kub.Meter, sind bis

Montag den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle schriftlich und versiegelt, mit Bezeichnung des zu liefernden Quantums, des Lagerplatzes, sowie des Preises für den Kub.Meter einzureichen.

Karlsruhe, den 20. November 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

J. Eisenlohr.

J.258.2. Nr. 3007. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung wird

Dienstag den 28. November,
Vormittags 10 Uhr,

das 12 Meter lange und 8,5 Meter breite, mit Kniestock und Balkenkeller erstellte alte Stationsgebäude in Efringen öffentlich am Platze auf den Abbruch versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 19. November 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

J.249.1. J.Nr. 1407. Rastatt.

Submissions-Vergebung.

Das Garnison-Lazareth hier vergibt die Lieferung nachbezeichneter, in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis Ende März 1878 erforderlichen Gegenstände in Submission, und zwar:

Montag den 27. November 1876,
Vormittags 10 Uhr.

Die Lieferung der Todtensärge,
Werth des Bedarfs circa 200 M.

Vormittags 11 Uhr.

Die Lieferung von künstlichem Selterswasser,
Werth des Bedarfs circa 500 M.

Dienstag den 28. November 1876,
Vormittags 10 Uhr.

Die Lieferung der Reinigungs-Materialien,
Werth des Bedarfs circa 310 M.

Vormittags 11 Uhr,

Die Lieferung
der Viktualien und Kolonialwaaren,
Werth des Bedarfs circa 7130 M.
der Fleischwaaren,
Werth des Bedarfs circa 7500 M.
der Backwaaren,
Werth des Bedarfs circa 5200 M.
des Weines,
Werth des Bedarfs circa 2440 M.
des Bier's,
Werth des Bedarfs circa 940 M.

Die Offerten sind zu den bezüglichen Terminen, verschlossen und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, an das Lazareth-Bureau einzusenden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 17. November 1876.

Königliches Garnison-Lazareth.

J.26.2. Rastatt.

Gasthof-Versteigerung.

Nachdem bei der heute abgehaltenen Steigerung der Liegenschaften der Firma Hemmerle & Cie. dahier, beziehungsweise der Gesellschafter Hermann Hemmerle zur Laterne und Sebastian Klotz zum Löwen der Anschlag auf die unten bezeichneten Stücke nicht geboten wurde, so werden am

Dienstag den 28. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende, in Nr. 226 der Karlsruher Zeitung de dato 22. September 1876, näher beschriebene Liegenschaften auf Rastatter Gemarkung:

a. das Gasthaus zum Löwen, taxirt zu 53,000 M.

b. das Gasthaus zur Laterne, taxirt zu 62,000 M.

c. 19 Ar 35 Mtr. Acker in der Biblis, taxirt zu . . . . . 300 M.

d. 58 Ar 68 Mtr. Acker im Niederfeld, taxirt zu . . . . . 1,300 M.

der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Beide Anwesen sind ihrer günstigen Lage und ihres bedeutenden Umfanges wegen zu jedem größeren Geschäftsbetrieb sehr geeignet.

Rastatt, den 24. Oktober 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

Großh. Notar

Bauer.

J.268. Nr. 10,793. Achern. Auf 1. März 1877 ist bei uns eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 1050 Mark zu besetzen. Bewerber, welche mit den Aushebungsgeschäften vertraut sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Achern, den 20. November 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Arnsperger.

J.270. Nr. 15,964. Donaueschingen. Die von uns zur Bewerbung ausgeschriebene Aktuarstelle ist besetzt.

Donaueschingen, den 20. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.